



TEILNAHMEBEDINGUNGEN TRÄGERAUSWAHLVERFAHREN

über die Beschaffung von Leistungen der

Betrieb eines Frauenhauses für den Landkreis Ebersberg

Im Interesse der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich gleichwohl auf alle Arten von Personen, unabhängig von deren Geschlecht.



Inhaltsverzeichnis

I.	Teil A – Allgemeiner Teil	4
1.	Aufforderung zur Abgabe einer Bewerbung	4
2.	Basisdaten	4
3.1.	Art der akzeptierten Bewerbungen/Angebote:	4
4.	Verfahrensangaben	4
4.1.	Auftraggeber	4
5.2	Beschreibung der Beschaffung	5
5.3	Laufzeit des Vertrages	5
5.4	Zuschlagskriterien	5
5.4.1	Betrieb eines Frauenhauses für den Landkreis Ebersberg	5
5.9	Zusätzliche Angaben	6
6.	Bewerbungsbedingungen	6
6.5	Bedingungen für die Ausführung des Auftrags	7
7.	Verfahren	8
7.1	Verfahrensart	8
7.5	Verwaltungsangaben (Terminplan)	8
11.	Weitere Bewerbungsbedingungen	9
11.1	Zugelassene Sprachen	9
11.2	Eigentum am Angebot	9
11.3	Sonstige Kommunikation	9
11.4	Anlagen des Auftraggebers	10
11.5	Angaben der Preise	10
11.6	Formblätter des Auftraggebers	10
11.7	Gewerbliche Schutzrechte	10
11.8	Scientology-Schutzklärung	10
11.11	Sicherstellung des Wettbewerbs	10
11.12	Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten	10
11.13	Vertraulichkeit und Geheimhaltung	11
11.14	Kennzeichnung von Geschäftsgeheimnissen	11
11.16	Ergänzungen / Überarbeitungen der Verfahrensunterlagen	11
II.	Teil B – Bewerbungs-, Verhandlungs- und Angebotsphase	11
1.	Aufforderung zur Abgabe von Bewerbungen	12
2.	Prüfung und Wertung der Bewerbungen	12
2.1	Prüfung der Bewerbungen	12



2.2	Beschränkung der Anzahl der Teilnehmer, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden	12
2.3	Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern	12
2.4	Bewertungsmaßstab	13
3.	Aufforderung zur Abgabe der Erstangebote sowie Teilnahme an den Verhandlungsgesprächen.....	13
3.1	Erste Angebotsphase.....	13
3.2	Verhandlungsphase	13
4.	Aufforderung zur Abgabe der finalen Angeboten	14
4.1	Aufforderung zur Abgabe von Angeboten	14
4.2	Abgabe der Angebote	15
4.3	Umfang der Angebote.....	15
5.	Prüfung und Wertung der Angebote	15
5.1	Prüfung der Angebote.....	15
5.2	Wertung der Angebote.....	15
5.2.1	Zuschlagskriterien und Wertungssystematik	15
5.2.2	Wertungskriterium Preis.....	16
5.2.3	Wertungskriterium das Finanzierungskonzept	16
5.2.3.1	Anforderungen an das Finanzierungskonzept.....	16
5.2.3.2	Bewertungsmaßstab für das Finanzierungskonzept.....	16
5.2.4.1	Anforderungen an das Betriebskonzept	17
5.2.3.2	Bewertungsmaßstab für das Betriebskonzept.....	18
6.	Zusageerteilung	19
6.1	Zusageerteilung	19
7.	Anlagen	19



PRÄAMBEL

Bewerbungsbedingungen

Dieses Dokument enthält vornehmlich die Teilnahmebedingungen. Auf Anlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung sowie deren Anlagen, die Leistungsvereinbarung, den Mietvertrag sowie deren Anlagen, wird in diesem Dokument hingewiesen.

Der nachfolgende Teil I beinhaltet vornehmlich allgemeine Themen für das Trägersauswahlverfahren, die sowohl in der Bewerbungsphase als auch in der Verhandlungs- und Angebotsphase zu beachten sind.

Der Teil II beinhaltet vornehmlich besondere Themen zur Bewerbung, der Verhandlungs- und Angebotsphase (insbesondere Kriterien, die Mindestanforderungen und den Ablauf der Verhandlungsphase).

I. Teil A – Allgemeiner Teil

1. Aufforderung zur Abgabe einer Bewerbung

Auf der Grundlage dieser Unterlagen einschließlich aller Anlagen werden alle interessierten Wirtschaftsteilnehmer zur Abgabe einer Bewerbung aufgefordert. Den Bewerbern steht es frei eine Bewerbung abzugeben.

2. Basisdaten

Projekt:	Betrieb eines Frauenhauses für den Landkreis Ebersberg
Verfahrensart:	Trägersauswahlverfahren
Aktenzeichen:	22 Wo

2.1. Art der akzeptierten Bewerbungen/Angebote:

Die Bewerbungen sind zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Abgabefrist für Bewerbungen **elektronischer in Textform** zu übermitteln (§ 126b BGB).

Die Angebote sind zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist **schriftlich in Textform** zu übermitteln (§ 126b BGB).

3. Verfahrensangaben

3.1. Auftraggeber

Offizielle Bezeichnung	Landkreis Ebersberg v.d.d. Landrat Robert Niedergesäß
Postanschrift	Eichthalstraße 5



Postleitzahl	85560
Ort	Ebersberg
Land	Deutschland
Kontaktstelle	Frau Marion Wolinski
Telefon	+49 8092823-120
Fax	+49 8092823-9120
E-Mail	marion.wolinski@lra-ebe.de
Hauptadresse (URL)	https://www.lra-ebe.de/
NUTS Code	DE218

3.2 Beschreibung der Beschaffung

Gegenstand der vom jeweiligen Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ist die Betreuung eines Frauenhauses für 7 Frauen und ihre mit ihnen in Haushaltsgemeinschaft lebenden Kinder für den Landkreis Ebersberg.

3.3 Laufzeit des Vertrages

Beginn	01.01.2025
Ende	31.12.2025

Angaben zu Optionen

Optionen

Beschreibung der Optionen

Die Laufzeit der Verträge beginnt am 01.01.2025 und endet am 31.12.2025.

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Vertragslaufzeit jeweils um einen (1) Jahr zu verlängern. Die Verlängerung erfolgt automatisch, es sei denn der Auftraggeber kündigt spätestens sechs (6) Monate vor dem Ende der jeweiligen Laufzeit in Schriftform gegenüber dem Auftragnehmer.

3.4 Zuschlagskriterien

3.4.1 Betrieb eines Frauenhauses für den Landkreis Ebersberg

Die nachstehenden Kriterien

Kriterien	
Kriterium	Gewichtung
Finanzierungskonzept	30
Betriebskonzept	40
Preis	30



Wertungsformel siehe Kapitel Teil B - 5.2.1

3.5 Zusätzliche Angaben

1. Unklarheiten

Der Auftragnehmer hat die Vertragsbestandteile mit der Sachkunde eines erfahrenen **Unternehmers** sorgfältig auf Widersprüche, Lücken, Fehler, Unstimmigkeiten und Unklarheiten zu prüfen und den Auftraggeber auf solche unverzüglich schriftlich hinzuweisen. Dabei stimmen die Vertragsparteien überein, dass diese Verpflichtung auch bereits im Stadium der Vertragsanbahnung gegolten hat.

4. **Bewerbungsbedingungen**

4.1 Bescheinigung über Mitgliedschaft eines Spitzenverbandes der Freien Wohlfahrtspflege Bayern

Der Träger hat den Bewerbungsunterlagen eine Bescheinigung über die Mitgliedschaft eines Spitzenverbandes der Freien Wohlfahrtspflege Bayern beizulegen.

Diese Bescheinigung ist zwingend erforderlich, da diese Zuwendungsempfänger nach den Richtlinien für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen (Notrufe) und Interventionsstellen in Bayern sind.

4.2 Referenzprojekte

Eigenerklärungen (gem. nachfolgenden Anforderungen) über nachfolgend näher bezeichnete, geeignete Referenzprojekte des Bewerbers (Unternehmensreferenzen) mit Angabe von Name/Anschrift des Auftraggebers und Name des Ansprechpartners beim Auftraggeber mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse, dem Referenzgegenstand, den Leistungszeitraum, den Auftragswert des Referenzprojekt in Euro sowie einer Beschreibung der erbrachten Leistungen (der Auftraggeber behält sich vor, die Angaben beim Referenzauftraggeber zu überprüfen). Bei Bewerbungsgemeinschaften muss klar erkennbar sein, welches Referenzprojekt welchem Mitglied zuzuordnen ist. Die Mindestanforderungen erfüllende Referenzprojekte der Mitglieder werden der Bewerbungsgemeinschaft zugerechnet.

Auch von einer Bewerbungsgemeinschaft dürfen insgesamt nur die nachfolgend genannte Maximalzahl von Referenzprojekten benannt werden.

Es werden nur die vom Bewerber im Teilnahmeantragsformular an vorgegebener Stelle jeweils genannten Referenzprojekte berücksichtigt. Sollten an anderer Stelle oder darüber hinaus Referenzprojekte benannt werden (z. B. auch in allgemeinen Bürobroschüren, Referenzlisten o. ä.), werden diese nicht berücksichtigt.

Die Geeignetheit der jeweiligen vom Bewerber eingereichten Referenzen sowie die an diese Referenzen gestellten (und nachfolgend beschriebenen) Mindestanforderungen müssen sich unmittelbar aus den Angaben des Bewerbers an der jeweils vorgegebenen Stelle im Teilnahmeantragsformular entnehmen lassen.



Für die Referenzprojekte gelten folgende **Mindestanforderungen**:

- a) Mindestens 1 (eine) und bis zu 3 (drei) geeignete Referenzprojekte des Bewerbers (falls eine Bewerbung als Einzelbewerber erfolgt) oder im Falle der Bewerbung einer Bewerbungsgemeinschaft, unter Bezeichnung desjenigen Mitglieds der Bewerbungsgemeinschaft, welches das Referenzprojekt erbracht hat, wobei das Referenzprojekt in dem Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2021 betrieben worden sein muss, oder, falls diese noch fort dauert, ist dies anzugeben.
- b) Eine Referenz gilt als geeignet, wenn sie mit den beschriebenen ausschreibungsgegenständlichen Leistungen nach Inhalt, Art und Umfang sowie Komplexität vergleichbar ist.
 - Eine Referenz gilt dabei als uneingeschränkt vergleichbar, wenn der Bieter/die Bietergemeinschaft im Rahmen der erbrachten Referenzleistung über einen Zeitraum von mindestens einem (1) Jahr ein (1) Frauenhaus (wie in der Leistungsbeschreibung beschrieben) betrieben hat.
 - Eine Referenz gilt dabei als eingeschränkt vergleichbar, wenn der Bieter/die Bietergemeinschaft im Rahmen der erbrachten Referenzleistung über einen Zeitraum von mindestens einem (1) Jahr die sozialpädagogische Betreuung von Gewaltsituationen von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt im sozialen Nahraum akut betroffene oder bedrohte Frauen und ihre Kinder wahrgenommen hat.

Hinweis: Wird nicht **mindestens eine geeignete Referenz** vorgelegt, welche die vorgenannten Mindestanforderungen erfüllt, wird die Bewerbung ausgeschlossen!

Kann ein Träger /eine Trägergemeinschaft nicht mindestens ein (1) Referenzprojekt angeben, das diesen Referenzzeitraum sowie die aufgeführten Anforderungen abdeckt, führt das zum Ausschluss des Teilnahmeantrags.

4.3 Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

1. Vertrag

Über die auftragsgegenständliche Leistung wird eine Leistungsvereinbarung und der dazugehörigen Anlagen sowie ein Mietvertrag und der dazugehörigen Anlagen geschlossen.

2. Datenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten und diese Einhaltung dem jeweiligen Stand der Technik entsprechend durch technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) sicherzustellen. Der Auftragnehmer wird dafür eine Datenschutzvereinbarung mit dem Auftraggeber abschließen.



Der Auftragnehmer sorgt dafür, dass alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung oder der Durchführung des gegenständlichen Vertrags betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten. Die nach Datenschutzrecht erforderliche Verpflichtung auf das Datengeheimnis ist spätestens vor der erstmaligen Aufnahme der Tätigkeit vorzunehmen und dem Auftraggeber auf Verlangen schriftlich zu bestätigen.

Soweit der Auftraggeber wegen der Verletzung datenschutzrechtlicher Vorschriften im Rahmen des Vertragsverhältnisses zum Schadensersatz gegenüber Betroffenen verpflichtet ist, bleibt ihm der Rückgriff beim Auftragnehmer vorbehalten.

Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftraggeber sowie der Datenschutzbeauftragte des Auftraggebers jederzeit berechtigt sind, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der vertraglichen Vereinbarung im erforderlichen Umfang zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme.

5. Verfahren

5.1 Verfahrensart

Verfahrensart	Trägerauswahlverfahren
---------------	-------------------------------

5.2 Verwaltungsangaben (Terminplan)

Sprache(n), in der (denen) Bewerbungen und Angebote eingereicht werden können	Deutsch (DE)
Voraussichtlicher Tag der Veröffentlichung auf der Internetseite des Landkreises	Fr. 02.08.2024
Bewerberfragen sind bis zum zu stellen	Mi. 14.08.2024 (10.00 Uhr)
Fristablauf zur Abgabe der Bewerbungen	Mi. 21.08.2024 (10:00 Uhr)
(voraussichtliche) Versendung der Aufforderung zur Abgabe der Erstangebote	Do. 22.08.2024
Bieterfragen sind bis zum zu stellen	Mo. 16.09.2024 (10.00 Uhr)
Fristablauf zur Abgabe der Erstangebote	Mo. 23.09.2024 (10:00 Uhr)
(voraussichtliche) Versendung der Aufforderung zur Teilnahme an den Verhandlungsterminen	Do. 26.09.2024
(voraussichtlicher) Verhandlungstermin	Di. 01.10.2024
(voraussichtliche) Versendung der Aufforderung zur Abgabe der finalen Angebote	Mo. 07.10.2024
Bieterfragen sind bis zum	Fr. 11.10.2024



zu stellen	(10 Uhr)
Fristablauf zur Abgabe der Angebote	Fr. 18.10.2024 (10:00 Uhr)
(Voraussichtlich) Absageschreiben an unterlegene Bieter	Fr. 25.10.2024
(Voraussichtlicher) Zuschlag	Fr. 25.10.2024
Leistungsbeginn	Mi. 01.01.2025
Bindefrist	Mo. 02.12.2024

Die Fristen sind für Bieter bindend, soweit und solange der Auftraggeber hiervon nicht abweicht. Somit behält sich der Auftraggeber das Recht vor, den voraussichtlichen Terminplan anzupassen.

Bieter sollen sicherheitshalber den Termin zu den Verhandlungsgesprächen bereits jetzt blocken. Die Einladung gegenüber dem jeweiligen Bieter erfolgt voraussichtlich am Donnerstag, den 26.09.2024 per E-Mail. Der Auftraggeber wird mit den eingeladenen Bietern das Verhandlungsgespräch abhalten.

6. Weitere Bewerbungsbedingungen

6.1 Zugelassene Sprachen

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Der gesamte Schriftverkehr mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.

Für Angaben und Nachweise, die nicht in deutscher Sprache gefasst sind (z.B. Bescheinigungen ausländischer Behörden), sind neben Kopien der fremdsprachigen Originale auch Übersetzungen beizufügen. Die eingereichte deutsche Übersetzung ist maßgeblich.

Die Bewerbung als auch das Angebot sind in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

6.2 Eigentum am Angebot

Die eingereichten Angebote gehen in das Eigentum des Auftraggebers über.

6.3 Sonstige Kommunikation

Die Kommunikation zwischen Auftraggeber und den Bewerbern bzw. Bietern erfolgt mittels direkter Nachricht per E-Mail an marion.wolinski@lra-ebe.de.

Bewerber- sowie Bieterfragen werden über die Internetseite für alle Bewerber gleichermaßen anonymisiert beantwortet.

Telefonische Anfragen werden inhaltlich nicht beantwortet.

Die Fachstelle weist ausdrücklich darauf hin, dass bzgl. aller Informationen im Verfahren eine „Holschuld“ des Bieters besteht.



6.4 Anlagen des Auftraggebers

Es sind diejenigen Anlagen zu verwenden, welche den Verfahrensunterlagen beigelegt sind.

6.5 Angaben der Preise

Alle Preise sind in Euro (EUR), soweit nicht anders angegeben ohne Umsatzsteuer (= Mehrwertsteuer), also netto, Bruchteile in vollen Cent anzugeben.

6.6 Formblätter des Auftraggebers

Änderungen in und an den Verfahrensunterlagen durch die Bieter sind unzulässig.

6.7 Gewerbliche Schutzrechte

Der Bieter hat in seinem Angebot anzugeben, wenn für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von dem Bieter oder anderen beantragt sind. Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwenden, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

6.8 Scientology-Schutzerklärung

Der Auftraggeber verlangt von den Bietern die Abgabe einer Scientology-Schutzerklärung.

Der Bieter sowie der bevollmächtigte Vertreter die Bietergemeinschaft haben das Formblatt „Scientology-Schutzerklärung“ auszufüllen und als Eigenerklärung mit dem Angebot einzureichen.

Die Nichtabgabe der Schutzklärung oder die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung hat den Ausschluss von dem laufenden Vergabeverfahren zur Folge.

6.9 Sicherstellung des Wettbewerbs

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten und können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Die Wirtschaftsteilnehmer (Bieter) haben insbesondere zu beachten, dass der Geheimwettbewerb nicht durch eine Mehrfachbeteiligung unzulässig beeinflusst wird. Bei Vorliegen von Zweifeln wird der Auftraggeber von den Wirtschaftsteilnehmern (Bietern) den Nachweis verlangen, dass der Geheimwettbewerb gewahrt worden ist. Kann ein Wirtschaftsteilnehmer (Bieter) diesen Nachweis nicht erbringen, kann dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

6.10 Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit der Auftraggeber im Rahmen der Durchführung des Vergabeverfahrens personenbezogene Daten von Bietern und deren Beschäftigten und Beauftragten



erhebt, können die Informationen über die Verarbeitung, die Zwecke der Verarbeitung sowie die Rechte der Betroffenen den als beiliegenden Datenschutzhinweisen entnommen werden.

Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt im Rahmen der Durchführung des Trägerswahlverfahrens, zur Vertragsdurchführung und zur Erfüllung der vertraglichen, vorvertraglichen und gesetzlichen Rechte und Pflichten wie in Ziffer 4 der Datenschutzhinweise beschrieben. Der Auftraggeber wird darüber hinaus bei der Durchführung des Vergabeverfahrens von externen Unternehmen (Beratern) unterstützt. Alle eingereichten Unterlagen werden daher auch den beteiligten Mitarbeitern (w/m/d) dieser externen Unternehmen zugänglich gemacht. Diese Mitarbeiter (w/m/d) unterliegen hinsichtlich aller Informationen zu den Bietern und zu den Inhalten der Angebote sowie zu der sonstigen Kommunikation in dem Vergabeverfahren der Geheimhaltungspflicht.

6.11 Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Die Verfahrensunterlagen sind vertraulich zu behandeln. Sie dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung und jede nicht durch den vorgenannten Verwendungszweck gedeckte Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – und jede Nutzung für andere Zwecke – beispielsweise für andere Vergabeverfahren – sind ohne die ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung der Berechtigten nicht gestattet.

Wird kein Angebot abgegeben, so sind die Verfahrensunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

Die Nichtbeachtung der Vertraulichkeitsanforderungen hat – unbeschadet weiterer Folgen – zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Bieters, insbesondere auch bei zukünftigen Maßnahmen des Auftraggebers.

6.12 Kennzeichnung von Geschäftsgeheimnissen

Es obliegt dem Bieter, diejenigen Unterlagen/Stellen/Positionen seines Angebotes hinreichend genau zu kennzeichnen, die dem Geheimschutz und der Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen unterliegen. Eine Kennzeichnung dahingehend, dass das gesamte Angebot der Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen dient (sog. „Globalvermerk“), erfüllt nicht die Anforderungen an eine hinreichend genaue Kennzeichnung.

6.13 Ergänzungen / Überarbeitungen der Verfahrensunterlagen

Die Verfahrensunterlagen ändernde, ergänzende, berichtigende und / oder klarstellende Angaben behält sich der Auftraggeber in jeder Phase des Vergabeverfahrens vor.

II. Teil B – Bewerbungs-, Verhandlungs- und Angebotsphase



1. **Aufforderung zur Abgabe von Bewerbungen**

Mit der Veröffentlichung fordert der Auftraggeber (zunächst) eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen im Rahmen eines Trägersauswahlverfahrens zur Abgabe von Bewerbungen auf.

1.1 Umfang der Bewerbung

Der Bewerbung muss bestehen aus:

- dem ausgefüllten „Anschreiben-Bewerbung“;
- dem ausgefüllten Formblatt Bewerbung sowie den dazugehörigen Anlagen,
- Bescheinigung über Mitgliedschaft eines Spitzenverbandes der Freien Wohlfahrtspflege Bayern.

2. **Prüfung und Wertung der Bewerbungen**

2.1 Prüfung der Bewerbungen

Der Auftraggeber prüft die vorliegenden Bewerbungen zunächst auf die Einhaltung der in diesen Verfahrensunterlagen festgelegten formalen und inhaltlichen Anforderungen. Dabei überprüft er die Vollständigkeit und Richtigkeit der jeweiligen Bewerbung und wird diesen gegebenenfalls ausschließen. Die Bewerbung muss vollständig sein und alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten.

2.2 Beschränkung der Anzahl der Teilnehmer, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden

Die Anzahl Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, wird durch den Auftraggeber auf drei (3) Bewerber begrenzt, sofern genügend Bewerber zur Verfügung stehen (zu den Bewerbungsauswahlkriterien vgl. Ziffer 2.4).

Der Auftraggeber wird drei (3) Bewerber auswählen, die er auffordert am Verhandlungsgespräch teilzunehmen.

2.3 Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern

Der Auftraggeber wählt die drei (3) Bewerber, die alle Mindestanforderungen nach vorstehender Ziffer 6. erfüllen, aus.

Sollten mehr als drei (3) Bewerber alle Mindestanforderungen erfüllen, werden diejenigen drei (3) Bewerber aufgefordert, welche die höchste Gesamtpunktzahl nach dem nachfolgenden dargestellten Maßstab (Teilnahmeauswahlkriterien) erreichen. Ergeben sich auf Basis der Teilnahmeauswahlkriterien keine drei (3) Bewerber, die mehr Punkte haben als die anderen Bewerber (z. B. weil es auf Platz 3 zwei Bewerber mit gleicher Punktzahl gibt), erfolgt die Auswahl der Bewerber aus dieser mit gleicher Punktzahl bepunkteten Gruppe durch Losentscheid.

Liegen weniger als drei (3) geeignete Bewerber vor, behält sich der Auftraggeber vor, das Trägersauswahlverfahren mit den/dem geeigneten Teilnehmer(n) durchzuführen.



2.4 Bewertungsmaßstab

Die geeigneten Referenzprojekte, welche die genannten Mindestanforderungen erfüllen, werden im Rahmen der Teilnehmersauswahl anhand des nachfolgend dargestellten Maßstabs bepunktet. Voraussetzung für eine Bepunktung ist, dass die Bewerber bezüglich der nachfolgend genannten Auswahlkriterien mit ihrem Teilnahmeantrag eine Eigenerklärung abgegeben haben.

Kriterium	Punktzahl
Vergleichbarkeit der Referenzprojekte	
Das Referenzprojekt ist mit dem dieser Verfahrensunterlagen genannten Tätigkeitsbereich des Auftrags und den dort genannten, zu beachtenden und umzusetzenden Maßgaben <u>uneingeschränkt vergleichbar</u>	2
Das Referenzprojekt ist mit dem dieser Verfahrensunterlagen genannten Tätigkeitsbereich des Auftrags und den dort genannten, zu beachtenden und umzusetzenden Maßnahmen nur <u>mit Einschränkungen vergleichbar</u>	1
Auftragswert des Referenzprojekts	
Der Auftragswert des Referenzprojekts beläuft sich auf einen Betrag von mehr als 1.000.000,- EUR (netto) (bezogen auf die gesamte Laufzeit einschließlich Verlängerungsoption)	2
Der Auftragswert des Referenzprojekts beläuft sich auf einen Betrag von mehr als 500.000,- EUR (netto) (bezogen auf die gesamte Laufzeit einschließlich Verlängerungsoption)	1

Je Referenzprojekt können also bis zu 4 Punkte erreicht werden, für die maximal 3 zulässigen Referenzprojekte also insgesamt maximal 12 Punkte (3 x 4 Punkte).

3. Aufforderung zur Abgabe der Erstangebote sowie Teilnahme an den Verhandlungsgesprächen

3.1 Erste Angebotsphase

Die Bewerbungsphase endet mit der Aufforderung des Auftraggebers (nur) an die ausgewählten Unternehmen, Erstangebote einzureichen. Nur die vom Auftraggeber ausgewählten und gesondert hierzu aufgeforderten Unternehmen sind zur Abgabe von Erstangeboten berechtigt. Nach Einreichung der sog. Erstangebote durch die ausgewählten Bieter erfolgt die Angebotsöffnung und Prüfung auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verfahrensunterlagen. Erstangebote, die nicht den Vorgaben der Verfahrensunterlagen entsprechen, werden ausgeschlossen.

3.2 Verhandlungsphase

Im Anschluss ist beabsichtigt, die Bieter gesondert zu Verhandlungsgesprächen einzuladen. Ein Anspruch auf Durchführung von Verhandlungsgesprächen besteht nicht. Im Falle der Durchführung von Verhandlungsgesprächen haben die Bieter



zunächst eine Präsentation ihres Angebotes einschließlich der zusammen mit dem Angebot einzureichenden Konzepte vorzunehmen. Im Rahmen dieser Präsentation haben die Bieter insbesondere auf folgende Aspekte einzugehen:

- Präsentation der Betriebskonzepts
- Präsentation des Finanzierungskonzepts

Die Präsentation hat zur besseren Nachvollziehbarkeit anhand einer grafischen Darstellung bspw. im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation, durch Verwendung von Screenshots und/oder eines Videos zu erfolgen. Die im Rahmen der Präsentation verwendeten Unterlagen sind dem Auftraggeber im Anschluss auszuhändigen. Es wird erwartet, dass die Präsentation von dem zur Auftragsausführung vorgesehenen Projektleiter und/oder dessen Stellvertreter gehalten wird.

Der Bieter hat zur Präsentation eigene Hardware (beispielsweise ein Notebook) mitzubringen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit eine Verbindung mit dem offenen Bayern-WLAN aufzubauen. Der Mitschnitt der Präsentation sowie der Verhandlungsgespräche ist weder dem Auftraggeber, noch dem Auftragnehmer gestattet.

Dem Auftraggeber steht es frei, jederzeit Nachfragen im Hinblick auf etwaige Ungereimtheiten oder Unklarheiten zu stellen. Zur besseren Strukturierung können den Bietern vorab Fragen aufgegeben werden. Haben sich bei der Überprüfung der Erstangebote Fragen im Hinblick auf die Nichteinhaltung der Anforderungen dieser Verfahrensunterlagen ergeben und konnten diese nicht geklärt werden, können die betreffenden Angebote ausgeschlossen werden.

Sodann erfolgen die eigentlichen Verhandlungen. Hierbei darf grundsätzlich über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden, mit Ausnahme der vom Auftraggeber festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien; eine Verhandlung über den Angebotspreis ist ebenfalls ausgeschlossen. Der Auftraggeber behält sich vor, auf der Grundlage der Ergebnisse der Verhandlungsgespräche eine Überarbeitung der Verfahrensunterlagen und des Vertrags vorzunehmen. In diesem Fall werden den Bietern mit der Aufforderung zur Abgabe der bindenden Angebote die aktualisierten Unterlagen zur Verfügung gestellt (Änderungen werden in den Unterlagen kenntlich gemacht).

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass sich die Bieter bis zum Ende der Angebotsfrist über etwaige Überarbeitungen oder etwaige Beantwortungen von Fragen zu informieren haben (Holschuld). Insofern aktualisierte Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, sind diese zwingend zu beachten und zu verwenden.

4. Aufforderung zur Abgabe der finalen Angeboten

4.1 Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

Die Bieter, deren Erstangebote nicht ausgeschlossen werden mussten, werden nach Abschluss der Verhandlungsphase dazu aufgefordert, ein weiteres, finales Angebot abzugeben. Für das finale Angebot gelten die Anforderungen dieser



Verfahrensunterlagen entsprechend, soweit mit der Aufforderung zur finalen Angebotsabgabe keine abweichenden Festlegungen getroffen werden. Hat der Auftraggeber Änderungen an den Verfahrensunterlagen vorgenommen, sind für die Angebotserstellung zwingend die aktualisierten Unterlagen zu Grunde zu legen; ist dies nicht der Fall, wird das Angebot ausgeschlossen! Wenn der Auftraggeber dies aufgrund der Verhandlungen für erforderlich erachtet, kann er verlangen, dass dem finalen Angebot weitere Angaben oder Unterlagen beizufügen sind.

4.2 Abgabe der Angebote

Die Angebote sind einschließlich der jeweils geforderten Unterlagen **ausschließlich schriftlich in Textform** einzureichen.

Die Angebote sind zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist zu übermitteln.

Die Angebote müssen zwingend schriftlich in Textform eingereicht werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass auf die Angebote kein vorfristiger Zugriff durch den Auftraggeber auf die Angebote möglich ist.

4.3 Umfang der Angebote

Das Angebot (Erstangebot und finales Angebot) muss bestehen aus:

- dem ausgefüllten Preisblatt;
- dem ausgefüllten Formblatt Scientology-Schutzerklärung;
- dem schriftlichen **Finanzierungskonzept des Bieters**;
- dem schriftlichen **Betriebskonzept des Bieters**;
- (bei Bedarf) dem ausgefüllten Formblatt Verhandlungsvorschläge.

5. **Prüfung und Wertung der Angebote**

5.1 Prüfung der Angebote

Nach dem Ende der Frist zur Einreichung von Angeboten erfolgt die Angebotsöffnung.

Zum Termin für die Öffnung der Angebote sind Bieter und deren Bevollmächtigte nicht zugelassen.

Nach der Öffnung prüft und wertet der Auftraggeber die eingereichten Angebote.

5.2 Wertung der Angebote

Die Wertung der Angebote erfolgt folgendermaßen:

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt anhand nachfolgend dargestellter Bewertungsmethode nach dem besten Preis-Leistungsverhältnis.

5.2.1 Zuschlagskriterien und Wertungssystematik

Die vorgelegten Angebote werden anhand der folgenden Wertungskriterien bzw. Wertungssystematik bewertet:



Wertungskriterium	Punkte (P) max.	Gewichtung (G)	Gewichtete Gesamtpunktzahl (GPZ) max.
1. Preis (Wertungssumme)	4	30 %	120
2. Finanzierungskonzept	4	30 %	120
3. Betriebskonzept	4	40 %	160
Summe (max.)		100 %	400

Hinweis: Sollten zwei (oder mehr) Angebote die gleiche Gesamtpunktzahl (GPZ) erzielen und auf den vordersten Rängen liegen, gilt von diesen Angeboten dasjenige Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl des Preises als das wirtschaftlichste Angebot. Ansonsten entscheidet das Los.

5.2.2 Wertungskriterium Preis

Die Punkteverteilung im Wertungskriterium Preis erfolgt wie nachfolgend dargestellt:

$$P_{\text{Angebot}} = 4 \times \frac{W_{\text{niedrigst}}}{W_{\text{Angebot}}}$$

P_{Angebot} = Punktzahl zu bewertendes Angebot

$W_{\text{niedrigst}}$ = Wertungssumme des Angebots, in dem diese Summe von allen zu wertenden Angeboten im Wettbewerb am niedrigsten ist.

W_{Angebot} = Wertungssumme des zu bewertenden Angebots.

Dabei entspricht die Wertungssumme dem Bruttogesamtpreis des Preisblatts.

Die Wertungssumme der Position Gesamtkosten des Preisblatts.

5.2.3 Wertungskriterium das Finanzierungskonzept

Der Bieter hat zusammen mit dem Angebot das ausgearbeitete Finanzierungskonzept einzureichen.

Die formellen und inhaltlichen Anforderungen an das Finanzierungskonzept sowie der diesbezügliche Bewertungsmaßstab sind nachfolgend dargestellt.

5.2.3.1 Anforderungen an das Finanzierungskonzept

Das Finanzierungskonzept soll dieses unter Berücksichtigung der Vorgaben der Leistungsbeschreibung erstellt werden und eine schlüssige, plausible Darstellung enthalten, wie der Bieter im Zuschlagsfall sicherstellt, dass der ausschreibungsgegenständliche Echtbetrieb mit einem 10 %-igem Eigenanteil nach Ziffer 1.4.4 der Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen (Notrufe) und Interventionsstellen in Bayern sichergestellt ist und die Förderung damit durch den Träger abrufbar und der Finanzierungsanteil des Landkreises minimiert wird.

5.2.3.2 Bewertungsmaßstab für das Finanzierungskonzept



Wird die unter 5.2.3.1 genannte Forderung einer 10 %-igen Eigenanteilsfinanzierung nicht erfüllt, wird das Angebot ausgeschlossen.

Die Bewertung des Finanzierungsplans erfolgt gesamthaft ohne Bildung von Unterkriterien nach dem nachfolgend dargestellten Maßstab; dabei erfolgt auch eine vergleichende Betrachtung der Finanzierungskonzepte der einzelnen Bieter:

Punktzahl	Bewertungsmaßstab
4 Punkte	Im Hinblick auf die in den Verfahrensunterlagen genannten Vorgaben sowie unter Berücksichtigung der vorstehend unter dieser Ziffer genannten Ziele und Anforderungen lässt das Finanzierungskonzept des Bieters in der prognostischen Bewertung des Auftraggebers auch im Vergleich den Finanzierungskonzepten der einzelnen Bieter untereinander eine <u>10-ige Eigenanteilsfinanzierung uneingeschränkt</u> zu erwarten; der Auftraggeber erkennt in der prognostischen Beurteilung <u>keine</u> Kritikpunkte/Schwächen.
2 Punkte	Im Hinblick auf die in den Verfahrensunterlagen genannten Vorgaben sowie unter Berücksichtigung der vorstehend unter dieser Ziffer genannten Ziele und Anforderungen lässt das Finanzierungskonzept des Bieters in der prognostischen Bewertung des Auftraggebers eine auch im Vergleich den Finanzierungskonzepten der einzelnen Bieter untereinander eine <u>10-ige Eigenanteilsfinanzierung im Wesentlichen</u> zu erwarten; der Auftraggeber erkennt in der prognostischen Beurteilung <u>nur wenige geringfügige</u> Kritikpunkte/Schwächen.
0 Punkte	Im Hinblick auf die in den Verfahrensunterlagen genannten Vorgaben sowie unter Berücksichtigung der vorstehend unter dieser Ziffer genannten Ziele und Anforderungen lässt das Finanzierungskonzept des Bieters in der prognostischen Bewertung des Auftraggebers eine auch im Vergleich den Finanzierungskonzepten der einzelnen Bieter untereinander <u>keine 10-ige Eigenanteilsfinanzierung</u> zu erwarten; der Auftraggeber erkennt in der prognostischen Beurteilung <u>äußerst gravierende</u> Kritikpunkte/Schwächen. <u>Hinweis: Bei der Bewertung eines Projektplans mit 0 Punkten erfolgt der Ausschluss des Angebots!</u>

Maximal kann der Bieter hier 4 Punkte erzielen.

5.2.4 Wertungskriterium Betriebskonzept

Der Bieter hat zusammen mit dem Angebot ein detailliertes Betriebskonzept einzureichen. Die formellen und inhaltlichen Anforderungen an das Betriebskonzept sowie der diesbezügliche Bewertungsmaßstab sind nachfolgend dargestellt.

5.2.4.1 Anforderungen an das Betriebskonzept



Das Betriebskonzept (schriftlich) soll unter Berücksichtigung der Vorgaben der Leistungsbeschreibung erstellt werden und eine schlüssige, plausible Darstellung enthalten, wie der Bieter im Zuschlagsfall sicherstellt, dass der ausschreibungsgegenständliche Betrieb des Frauenhauses unter den Zielvorgaben der Leistungsbeschreibung (vgl. Ziffer III) sichergestellt wird.

Im Betriebskonzept sollen insbesondere Ausführungen zu folgenden Punkten dargestellt werden:

- Beratung der Frauen
- Betreuung der Kinder
- Zeitliche Erreichbarkeit
- Personaleinsatz
- Netzwerkarbeit mit anderen Beratungsstellen
- Präventive Arbeit / Öffentlichkeitsarbeit
- Personalgewinnung
- Schulung und Fortbildung des Personals
- Reaktion bei Störungen durch Dritte / von außen

5.2.4.2 Bewertungsmaßstab für das Betriebskonzept

Die Bewertung des Projektplans erfolgt gesamthaft ohne die Bildung von Unterkriterien nach dem nachfolgend dargestellten Maßstab; dabei erfolgt auch eine vergleichende Betrachtung der Projektpläne der einzelnen Bieter:

Die Bewertung erfolgt auch mittels vergleichender Betrachtung der Konzepte der einzelnen Bieter.

Punktzahl	Bewertungsmaßstab
4 Punkte	Im Hinblick auf die in den Verfahrensunterlagen genannten Vorgaben sowie unter Berücksichtigung der vorstehend unter dieser Ziffer genannten Ziele und Anforderungen lässt das Betriebskonzept des Bieters in der prognostischen Bewertung des Auftraggebers auch im Vergleich der Betriebskonzepte der einzelnen Bieter untereinander eine <u>gute Betriebsaufnahme</u> erwarten; der Auftraggeber erkennt in der prognostischen Beurteilung <u>keine</u> Kritikpunkte/Schwächen.
3 Punkte	Im Hinblick auf die in den Verfahrensunterlagen genannten Vorgaben sowie unter Berücksichtigung der vorstehend unter dieser Ziffer genannten Ziele und Anforderungen lässt das Betriebskonzept des Bieters in der prognostischen Bewertung des Auftraggebers eine auch im Vergleich der Betriebskonzepte der einzelnen Bieter untereinander <u>im Wesentlichen ordnungsgemäße Betriebsaufnahme</u> erwarten; der Auftraggeber erkennt in der prognostischen Beurteilung <u>nur wenige geringfügige</u> Kritikpunkte/Schwächen.
2 Punkte	Im Hinblick auf die in den Verfahrensunterlagen genannten Vorgaben sowie unter Berücksichtigung der vorstehend unter dieser Ziffer genannten Ziele und Anforderungen lässt das Betriebskonzept des



	Bieters in der prognostischen Bewertung des Auftraggebers eine auch im Vergleich der Betriebskonzepte der einzelnen Bieter untereinander <u>mit Einschränkungen noch ordnungsgemäße Betriebsaufnahme</u> erwarten; der Auftraggeber erkennt in der prognostischen Beurteilung <u>mehrere und/oder nicht nur geringfügige Kritikpunkte/Schwächen</u> .
1 Punkte	Im Hinblick auf die in den Verfahrensunterlagen genannten Vorgaben sowie unter Berücksichtigung der vorstehend unter dieser Ziffer genannten Ziele und Anforderungen lässt das Betriebskonzept des Bieters in der prognostischen Bewertung des Auftraggebers eine auch im Vergleich der Betriebskonzepte der einzelnen Bieter untereinander <u>mit erheblichen Defiziten behaftete, gerade noch als den Anforderungen dieser Verfahrensunterlagen genügende Betriebsaufnahme</u> erwarten; der Auftraggeber erkennt in der prognostischen Beurteilung <u>mehrere</u> wesentliche Kritikpunkte/Schwächen.
0 Punkte	Im Hinblick auf die in den Verfahrensunterlagen genannten Vorgaben sowie unter Berücksichtigung der vorstehend unter dieser Ziffer genannten Ziele und Anforderungen lässt das Betriebskonzept des Bieters in der prognostischen Bewertung des Auftraggebers auch im Vergleich der Betriebskonzepte der einzelnen Bieter untereinander <u>keine den in diesen Verfahrensunterlagen beschriebenen Anforderungen genügende Betriebsaufnahme</u> erkennen oder erwarten; der Auftraggeber erkennt in der prognostischen Beurteilung äußerst <u>gravierende</u> Kritikpunkte/Schwächen. <u>Hinweis: Bei der Bewertung eines Projektplans mit 0 Punkten erfolgt der Ausschluss des Angebots!</u>

Maximal kann der Bieter hier 4 Punkte erzielen.

6. Zusageerteilung

6.1 Zusageerteilung

Die Zusage wird auf das wirtschaftlichste finale Angebot erteilt. Der jeweilige Bieter erhält hierüber eine entsprechende Mitteilung per E-Mail sowie auf dem Postweg.

Außerdem übersenden wir die Vertragsdokumente, die wir um die in dem jeweiligen endgültigen Angebot enthaltenen Parameter ergänzen. Wir werden den Bieter bitten, uns zwei Exemplare unterschrieben zurückzusenden. Wir werden im Nachgang ein gegengezeichnetes Exemplar zurücksenden.

7. Anlagen

- Anschreiben Bewerbung
- Formblatt Bewerbung
- Leistungsbeschreibung



- Förderrichtlinien
- Leistungsvereinbarung
- Mietvertrag (dieser wird bei Angebotsaufforderung den ausgewählten Bewerbern zur Verfügung gestellt)
- Sachbericht
- Verwendungsnachweis
- Preisblatt
- Scientology-Schutzerklärung
- Datenschutzhinweis